



# Vertragsbedingungen

## zur umseitigen Anmeldung

### Fernförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit LRS durch die Beratungsstelle für LRS e.V.

- Mit Eingang der Anmeldung bietet die Beratungsstelle für LRS e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag mit seinen wechselseitigen Verpflichtungen kommt mit der Annahme durch den Anbieter zustande, die durch Übersendung der Anmeldebestätigung erfolgt.
- Der Vertrag wird erst mit Aushändigung der ersten Materiallieferung wirksam. Bis dahin besteht jederzeit die Möglichkeit, die Anmeldung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich spätestens zum vereinbarten Förderbeginn bei der Beratungsstelle eingehen.
- Danach ist eine Kündigung des Vertrags jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Die Kündigung muss schriftlich 1 Monat vor Ende des Quartals bei der Beratungsstelle vorliegen.
- Die Fernförderung wird von qualifizierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten durchgeführt.
- Die Aushändigung der Materialien erfolgt monatlich. Jede Materiallieferung umfasst 4 einstündige Übungssequenzen.
- Wurde die Durchführung einer monatlichen Unterrichtsstunde vereinbart, so werden die zu bearbeitenden Übungsmaterialien während der individuellen Förderstunde vorbereitet und persönlich ausgehändigt. Schwierigkeiten und Fehler bei der Bearbeitung der Übungen des Vormonats werden mit dem teilnehmenden Kind besprochen.
- Bei Durchführung einer Unterrichtsstunde pro Quartal werden die Materialien incl. einer entsprechenden Einführung in das Rechtschreibthema sowie Hilfen zur Selbstkontrolle bzgl. der im vorangegangenen Monat bearbeiteten Übungen per Post zugeschickt. Die Korrektur und Rücksendung der bearbeiteten Materialien erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Kalendertagen.
- Die vereinbarten Unterrichtsstunden finden in unserer Zentrale in Aachen oder einer unserer Außenstellen statt.
- In regelmäßigen Abständen werden Nachtests durchgeführt, um den Verlauf und Erfolg der bisherigen Fernförderung zu kontrollieren und den weiteren Fortgang der Förderung zu planen.
- Rückmeldungen über die Ergebnisse eines Nachtests erhalten sowohl das teilnehmende Kind als auch die Eltern spätestens mit der nächsten Materiallieferung.
- Die monatlichen Beiträge für die Fernförderung betragen je nach umseitig gewählten Fernförderbausteinen:

<b>Fernförderbaustein</b>	<b>monatlich</b>
Materialbaustein	40,00 Euro
Unterrichtsbaustein	
eine Unterrichtsstunde pro Monat	20,00 Euro
eine Unterrichtsstunde pro Quartal	28,00 Euro
Softwarebaustein	9,00 Euro

- Der monatliche Förderbeitrag wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn die angebotenen Leistungen von Ihrer Seite nicht in Anspruch genommen wurden.
- Der erste Einzug des monatlichen Förderbeitrags erfolgt frühestens am Ende des ersten Leistungsmonats.
- Zusätzlich entstehende Bankgebühren, die die Beratungsstelle nicht zu verantworten hat, werden den Eltern in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Bei Zahlungsrückständen von mehr als 1 Monat werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnvorgang erhoben.
- Gemäß § 28 b BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) weisen wir darauf hin, dass wir zum Zweck der Entscheidung über die Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte erheben lassen, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten einfließen.
- Um Bearbeitungs- und Portokosten einzusparen, werden keine monatlichen Rechnungen ausgestellt. Auf Wunsch stellen wir jedoch zum Jahresende eine Bescheinigung der aufgewandten Förderkosten aus.

Wenn Sie Fragen zur Förderung oder zum Vertrag haben, wenden Sie sich bitte an eine der unten genannten Adressen bzw. Telefonnummern.

Beratungsstelle für LRS e.V.  
Franzstraße 32  
D-52064 Aachen

Telefon: +49 (0241) 3 87 96  
Fax: +49 (0241) 40 87 14

Internet: [www.lrs-online.de](http://www.lrs-online.de)  
E-Mail: [info@lrs-online.de](mailto:info@lrs-online.de)



Im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen  
eingetragen unter der Nummer VR 3099

Als gemeinnütziger Verein registriert  
beim Finanzamt Aachen-Stadt  
unter der Steuernummer 201/5900/5646

Vom Jugendamt der Stadt Aachen offiziell als  
Träger der freien Jugendhilfe anerkannt